



Anhang 3 Abgrenzungen und Spesenregelung

Gehälter

Die Funktionäre / innen erhalten ein Bruttojahresgehalt, welches Sie für Ihre gesamte Arbeitsleistung entschädigt. Das Gehalt ist im **Anhang 2** der DGO 03 geregelt.

Grundlage für die Festlegung des Gehalts sind die gemäss der Funktionsbeschreibungen zu erbringenden Leistungen. Darin sind alle Arbeitsstunden inklusive Vorbereitungs-, Reise- und Sitzungszeiten enthalten.

Sitzungsgelder GR und Kommissionen

Die Funktionäre erhalten die ordentlichen Sitzungsgelder als Gemeinderat und aller Kommissionen in denen Sie als Mitglied Einsitz haben. Sollten Sie eine Kommission präsidieren oder als Aktuar tätig sein, so erhalten Sie zudem die dafür vorgesehene Entschädigung.

Fixe Spesen

Die fixen Spesen entschädigen pauschal für die im Rahmen des Amtes entstehenden Unkosten. Dazu gehören: Büroentschädigung, Computerbenützung, Fax, E-mail, Fahrspesen innerhalb von Obergerlafingen und den Nachbargemeinden (Telefonspesen beim Gemeindepräsident). Sollte jemand mehrere Ämter ausüben, die ein Anrecht auf fixe Spesen vorsehen, so werden diese nur einmal ausbezahlt (es gilt der höhere Ansatz). Sollte ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen werden, so entfallen die fixen Spesen.

Allgemeine Spesen

Weitere Spesen werden nur nach vorgängiger Bewilligung durch den Vorgesetzten, bzw. Gemeinderat bewilligt. Diese werden nach Beleg abgerechnet. Ausser beim Gemeindepräsidenten sind Telefonspesen allgemeine Spesen und werden nach Beleg vergütet.

Fahrspesen

Autospesen können nur für Tätigkeiten ausserhalb von Obergerlafingen und den umliegenden Nachbargemeinden geltend gemacht werden. Es wird die ausgewiesene Kilometerleistung mit dem aktuell gültigen Kilometeransatz entschädigt. Bei Zugfahrten wird ein 1. Klassbillett entschädigt.

Büroentschädigung

Die Büroentschädigungen sind in den fixen Spesen enthalten.

Weitere Entschädigungen / Tages- und Halbtagespauschalen

Weitere Entschädigungen sind nur in speziellen Situationen und nach Bewilligung durch den Vorgesetzten, bzw. Gemeinderat vorgesehen. Dies können einmalige Arbeitsleistungen oder Auslagen in der Ausübung des Amtes, wie etwa Ausbildung, Seminare, Spezialprojekte usw. sein.